

soll, wie ein Mann, möchte sich gern im Besitz  
Eurer Herrschaft behaupten, aber die Bürger von  
Niwoli zeigen wenig Lust, ihr zu gehorchen. Nun  
hat sie ein Turnier ausgeschrieben, und wer von  
den Edlen, die dabei erscheinen, den Preis gewinnt,  
der gewinnt sie.

Durch die Verbindung mit einem tapfern, ange-  
sehnen Manne hofft sie sich erhalten zu können.»

«Und zu diesem Turnier zieht der Ritter?»  
rief Bianca heftig em.

«Ei freilich,» erwiderte Berthold gelassen: aber  
hör mir. Was ich da erzähle, das hört ich gestern  
vom Knappen des Ritters, der eine gute ehliche  
Leut ist. Ich bin mir zu, sie diesen Morgen  
auf den rechten Weg zu bringen, von welchem  
sie weit abgekommen waren. Weil vor Tages-  
anbruch begleitete ich sie auch über eine Stunde  
weit, der Ritter war lustig und guter Dinge; er  
erfandte sich auch nach Euch.»

«Nach mir?» unterbrach ihn Bianca, und ihr  
Herz schlug rascher.

«Ja, ja nach Euch, und das war mir eben-  
recht. Ich sagte ihm, Ihr wort nichts Schlechtes;  
Euer Vater sey vor Jahren nach Palastina ge-  
zogen, und da hattet Ihr ein Gelübde gehabt, so  
lange niedrige Dienste zu verrichten, bis er zu-  
rückkehrte. Ich bin schlau.»

«Ich danke Gott,» lächelte die Gräfin, «dass  
Deine Ehrelichkeit grösser ist, als meine Schläue.»

«Ich weiß nicht wie Ihr das meint, aber hört  
nur. Ich habe den Ritter bald weg. Er ist eine  
so ehliche Haut, als sein Kumppe nur scheint er  
die Leute gern auszuziehen. Er möchte kein Ge-  
heimniß aus seiner Reise nach Niwoli, da suchte  
ich ihm denn das Gewissen zu rütteln. Die rech-  
tmässige Eibin von Niwoli soll noch in Venetia  
leben, sagte ich. Er schaute mich an mit großen  
Augen und wurde nachdenkend. Woher weist  
Du, dass Abards Sochter nicht wohlt ist? fragte er  
nach einer Weile. Wer nicht lügen kann, dem  
hilft die Noth dazu: das erfuhr ich in diesem  
Augenblitze. Mit einer Dreistigkeit, über die ich

Auslösung des Rätsels in Nro. 34.  
Morgen, Mittag, Abend, Nacht.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Dien-  
stag. Preis 1 fl. 30 kr.  
für das Jahr, vier-  
jährig 24 fl. Ein-  
räumungsgebühr die  
Seite 2 kr.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 39.

2. November 1835.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Nachdem nunmehr die  
Zunft-Rechnungen gestellt und revidirt sind,  
und somit der Zusammenstellung der Zunft-  
Rechnungen ein Hindernis nicht mehr  
im Wege steht, so erhalten sämtliche Orts-  
Vorsteher den Auftrag, sogleich nach Emp-  
fang des Intelligenzblattes.

Die Schreinermeister ihres Bezirks auf  
Montag den 9. November d. J.  
die Dreher und Kammachermeister auf  
Dienstag den 10. November

die Säumermeister auf  
Mittwoch den 11. November

die Hafnermeister auf

Donnerstag den 12. November

die Glasermeister auf

Freitag den 13. November

je früh 7 Uhr mit der Bemerkung in den  
Ladenstiz vorzuladen, daß jeder Meister, wel-  
cher bei der Wahl der Zunftvorsteher seine  
Stimme weder persönlich noch schriftlich durch  
einen vom Ortsvorsteher beglaubigten Stimm-  
zettel abgibt, mit einer Ordnungsstrafe von  
Einem Gulden belegt werden wird.

Die Gegenstände, mit welchen sich die  
Zunft-Versammlungen zu beschäftigen haben,  
sind in dem Art. 100 der Gewerbeordnung  
aufgezählt; namentlich wird diesmal vorkom-  
men:

1) die Abhör der Zunft-Rechnungen,  
2) die Fesselung der Gebühren, Belohn-  
ungen und Gehalte der Zunftmeister  
und des Obmanns;

3) die Bestimmung der Mittel, durch welche  
die Ausgaben gedeckt werden sollen,  
also namentlich Umlagen, wo solche  
nothig sind;

4) die Wahl der Zunftvorsteher und  
5) die Regulirung der Aversal-Belohnun-  
gen der Rechnungs-Revidenten.

Die Vorladung ist von jedem Meister  
unterschriftlich beurkunden zu lassen und es  
sind die Insinuations-Dokumente längstens  
bis zum 7. November hieher zu senden,  
widergenfalls sie auf Kosten der sämigen  
Ortsvorsteher durch Warboten abgeholt wer-  
den würden.

Den 29. Oktober 1835.

R. Oberamt.  
Scholl.

	Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brot-Preise.
Haber 1 Schtl.	4 fl. 48 kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 14 kr.
Gersten 1 —	1 fl. 6 kr.
Dinkel 1 Schtl.	4 fl. 40 kr.
Eiben 1 —	1 fl. 48 kr.
Notken 1 —	54 kr.
Krautbrot 8 Pf.	18 kr.
1 Krz. Beck soll wägen	9 kr.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pf.	8 kr.
Ochtf. ganzes 1 —	9 kr.
Ochsenfleisch 1 —	8 kr.
Mindfleisch 1 —	7 kr.
Kalbfleisch 1 —	8 kr.
Leder, gegossene 1 —	20 kr.
Ouro, gezogene 1 —	18 kr.

**Schönenfels.** [Gesundene Wagenwende.] Am 28. Okt. wurde auf der Straße zwischen hier und Haubersbronn unweit der Haubersbronnecke eine Wagenwende gefunden. Wer sich als Eigentümer derselben ausweist, kann solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen; nach Ablauf dieses Zeitraums wird solche der Finanzir zuerkannt werden.

Den 29. Okt. 1835.

**Stadtschultheißenamt.**

**Gschwend.** [Nach-Märkte.] Die hiesige Gemeinde ist berechtigt worden, am Montag

den 16. November d. J.

und nicht wie im Intelligenzblatt No. 38 so wie auch im schwäbischen Merkur; der 30. November irrtümlich angegeben wurde), einen Nachmarkt abhalten zu dürfen, da der am 14. Oktober d. J. stattgehabte Markt wegen übler Witterung mißtrauen ist, was niemals zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Den 26. Oktober 1835.

**Schultheißenamt,**

**Neustadt.**

**Privat-Angelegenheit.**

**Schönenfels.** Durch die bisher so häufig entstehen Verluste sind wir uns veranlaßt, unsern resp. Kunden von der minder bemittelten Klasse, sowohl aus der Stadt, als vom Lande, folgende Erklärung abzugeben. Allgemein anerkannt ist der Nachtheit, welcher uns dadurch trifft, daß von den Abgabebenötigten Ausneindien Niedrigern vermehrtem Dürfen, dagegen nach dem neuen Pfand-Gesetz bei einem Concurs nur für das letzte halbe Jahr vor andern gewöhnlichen Gläubigern bevorzugt werden, während wir mit unseren Forderungen vor dem letzten halben Jahre in die Kategorie der hörigen einzischen Gläubiger kommen, und gewohnt, wie es über diesen meistens der Fall ist, wenig oder nichts mehr bekommen. Sehr häufig hauren nun eine Krankheit auch länger als ein halbes Jahr, es wird anfangs stark und regelmäßig gebraucht, später läßt

der Krankte im Gebrauche nach, wenn aus Druck vor den Kosten, heils aus anderer Abwägung, und wir erhalten in solchen Fällen wieder mit den kleineren Theil unserer Forderung. Dieser Nachtheil hat nun die Königl. Regierung durch einen neuen Befehl theilweise zu mildern gesucht, daß wir nun von anerkannt mittellosen Kranken von Seiten der Gemeinden befriedigt werden. Da hiedurch aber unser erst bemerkter großer Nachtheil nicht beseitigt wird, so wird uns, — um fernere Verluste, die durch ihre Fortdauer drückend für uns wirken müssen, zu verhüten — folgende Erklärung nicht missdeutet werden können.

Unsern resp. Kunden obengenannter Classe werden wir, wie bisher, die benötigten Arzneimittel gerne abgeben, und eben so gerne, statt der gesetzlich vorgeschriebenen 6 Monate, auch wie bisher 11 Jahre lang bergen, wir bitten aber bitten, fünfzig regelmäßig nach jedem Herbst — als die beston Zahlungs-Periode — spätestens auf Martini die Rechnungen zu berichten, oder wenn dies je nicht ganz geschehen komme, sich mit dem Gläubiger hierüber zu verständigen. Bei dies Unterlass, hätte die endabend eingehenden unangenehmen Folgen sich selbst zuvorreden, die sich jeder natürlich Denkende von der Richtigkeit unseres bestimmten Verfahrens gerne überzeugen wird und müßt.

Den wohlloblichen Schultheißen-Lemtern würden wir für gefällige Publication obigen Artikels sehr dankbar sein!

Den 31. Oktober 1835.

**Die beiden Apotheker,**

**Dr. med. Carl M.**

**Baumh.**

**Hebsack Oberamt Schorndorf.** [Gesellweine Verkauf.] Am Mittwoch den 4. November 1835

Vormittags halb 11 Uhr

werden im Wirthshause zum Lamm hier ungefähr 28 Eimer Weinzeugsalz, Verlaß und Druck je abgesondert im öffentlichen Aussprech gegen gleich hoare Bezahlung an die Messbierenden verkauft werden, wozu die Herren Kaufmännigen höchst eingeladen sind.

Den 30. Oktober 1835.

**zu Greifenhofe Holzhaus Stentom Altdorf.**

**Schorndorf.** Zelt-Glanz-Wicke welche von den berühmtesten Chemikern geprüft wurde,

die daß jeder prim. schönste Glanz in keiner Schwärze sehr weich und geschmeidig erhält, ist dem Unterzeichneten in Commission übergeben worden und wird in Schachteln mit Gebrauchs-Signaturen versehen à 2 und 3 fr. verkauft von

Jakob Fried. Weil.

**Gschwend.** [Wirtschafts- und Güter Verkauf.] Da dem Eigentümer der hiesigen Engel-Wirtschaft sammt den hiebei befindlichen Gütern, bei der am 24. August d. Jahres stattgehabten Aufstreichs-Verhandlung nur 10100 fl. angeboten worden sind, dieses Angebot aber von demselben nicht genehmigt werden ist, so hat derselbe zum wiederholten Verkauf Tagforth auf

Montag den 30. November d. J.

Mittags 12 Uhr anberaumt und die Leitung des Verkaufs und die Abschließung von Verträgen, entweder vor, oder an der oben berührten Tagforth, dem Unterzeichneten übertragen.

Indem nun die Wirtschaft mit dem weiteren hiezu gehörigen Apparten zum Verkauf angeboten ist, wird einwigen Liebhabern bemerkt, daß 1) das Wirtschafts-Gebäude an der sehr frequenten Straße von Gaiberg nach Welzheim, Schendorf, Allen, Gund mitten im Orte, und somit für dieses Gewerbe vorzüglich gelegen ist. Das Gebäude ist zweckmäßig in neuerer Zeit durch bedeutende Wallen, sowohl von außen, als in den innern Theilen, heils verschont und verbessert, theils zweckmäßiger eingerichtet worden, ist 82<sup>4</sup> lang 48<sup>4</sup> breit und hat 2 gute Keller. Im 1 ten Stock sind neben der großen Schenkstube noch 2 weitere Zimmer, Schlaf- und Speise-Kammer, Küche mit Backofen, Pferd- und Schwein-Ställe und Holz-Kammer. Im 2 ten Stock ist ein großer Tanzboden, 5 in einandergehende Zimmer und 2 Gesinde-Kammern. Der 3 te Stock enthält nebst 3 verschloßenen Kammerit noch einen großen Raum, der beliebig zu Dach-Kammern eingerichtet werden kann, und sind unter Dach noch weiter 2 große Fruchtböden.

2) Eine nahe an diesem Gebäude angebaute Scheuer, wozu noch dem obigen Raum 3 Pferde- und 2 Vieh-Ställe sich befinden.

3) Zueinander gebaute mit dem ganzen gleichsam zusammenhängende Schafställe und Futter-Böden.

4) Hinter diesen Gebäudeteilen ist ein großer Garten, der theilweise zu Gemüse-Gärten angelegt, und besonders umzäunt ist, und eukalyptus kann 5) ca. 20 Morgen Getreide, Wiesen, auch etwas Waldung von der besten Qualität dazu erfaßt werden.

Da auf der Wirtschaft das Recht der Brantwimbrennerei die bereits zweckmäßig eingerichtet ist, der Bäckerei, der Bierbrauerei ruht, und letztere mit geringen Kosten gut eingerichtet werden kann, auch hiedurch einem sehr fühlbaren Bedarf der Gemeinde abgeholfen werden könnte, da ferne die Wirtschaft überhaupt sehr befreit ist, und die 4 bedeutende Märkte außerst vorbehaltlos auf das Wirtschafts-Gewerbe einwirken, überdies aber das bedeutende Holz-Gemütrei das hier betrieben, mitunter durchgeführt wird, einen guten Umsatz erwarten lassen, so ist zweifellos, daß ein thätiger Mann mit einem hinreichenden Kapital, sein bestes Auskommen finden wird.

Indem nun die Liebhaber auf obigen Tag höchst eingeladen werden, wird diesen noch weiter bemerkt, daß das ganze Apparten ländlich frei gemacht seye, und auf denselben außer den Staats- u. Exportations-Gütern keine weitere Abgaben zu haben, des vieler Wirtschafts-Gerüche, auch Vieh, Vieh, Wagen usw. in Kauf gegeben, und die Debetkasse durch den vorherrschenden Ankauf von Gütern noch vergrößert werden könnte.

Den 23. Oktober 1835.

**Schultheiß und Verwaltungs-Mittwoch.**

**Den 23. Oktober 1835.**

**Auchthorn.**

**Den Mantel nach dem Wind hängen.**

In der französischen Epoche, in welcher der französische Kaiser von der Höhe seiner Macht zu stürzen am Begriff war, hatte der General des Königreichs Italien eine Députation ernannt,

um Napoleon in dem Großen die Huldigung und Ergebenheit seiner treuen Volker zu führen zu legen und die Glückseligkeit zu dem

gewissen Siege über seine Feinde vorzubringen. Auf dem Wege erscheinen die Abgeordneten die Belagerung von Paris. Sie nahmen nun verständig einen andern Weg, begaben sich in das Hauptquartier der Verbündeten und brachten ihnen die Glückwünsche zu dem Sturze des Tyrannen dar.

Man ließ Karl den Zehnten eine Reise durch das schöne Frankreich machen, und allenfalls empfing das begeisterte Volk den angehobenen Monarchen mit den lautesten Ausdrücken der jüngsten Freude. Später sah man denselben König, seiner Mürde und Macht entkleidet, einsam und verlassen durch dasselbe schöne Frankreich nach dem Ausland wandern, und dasselbe Volk ließ ihn in düsterem Schweigen durch seine Mitte ziehen.

#### Beste Waffe gegen den Spott.

Als Aristophanes, zur Belustigung des bestossen Publikums, den Gottvater auf die Bühne brachte, welches Schauspiel sich an dem vorzerrtenilde des Weisen ergönen wollte, stand dieser ruhig auf, rief vor, damit er allen sichtbar wurde, und rief das Original mit der entstallten Copie vergleichen könnte. Die lachenden Athener lachten nicht, und die gissigen Peile, welche der beste Schütze abgeschossen, fielen stumpf zu den Füßen des Mannes nieder, der sich ihnen vorbot.

So ließ der große Friederich angehöste Schmähscriften gegen sich, welche das Volk begeistert las, tiefer hängen, damit die Lusttragenden bequemes Dazu gelangen könnten. Das schrie die Schadenfreude, wie das Geschick des Aristophanes, gegen die Bosheit, welche schaden wollte. Die Sammungen hatten den Reiz verloren, welchen verbotene Früchte immer haben. Freilich kann man sagen, Gottvater und Friederich hatten gut für sich ausspielen; ihre

Mürde, ihre Größe, schützen als undurchdringlicher Pauzer ihre Brust. Allein, sey achtungswert, und du wirst Achtung finden, sey liebenswürdig und du wirst geliebt. Du wirst das Spiel gewinnen und nichts einsehen; das ist gegen die Spielregel.

#### Zweiflige Charade.

Ich weiß ein mut'res Vogelein,  
Es ist nicht groß, es ist nicht klein;  
Es singt, es pfeift, es zwitschert nicht,  
Und doch bei Nacht und Tageslicht  
Nicht in der Luft nicht in dem Wald,  
Die seine laute Stimme erschallt.  
Du wirst das Voglein bald erkennen,  
Wer' ich Dir seine Gaben nennen.  
Die Erste ist der Mensch, wenn's sagt,  
Er ist's nicht gern in später Nacht;  
Das Voglein ist's bei Nacht und Tag,  
Wie auch der Krieger auf der Wacht.  
Die Zweite ist ein Schweizermann,  
Der für die Freiheit viel gehabt;  
Führt er auch doppelt eins der Zeichen,  
Wieso Du mir doch das Voglein zeigen.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brot-Preise.**

Haber.	1 Säfl.	4 fl. 48 fr.
Kernen.	1 Säfl.	1 fl. 12 fr.
Gersten.	1 —	1 fl.
Dinkel.	1 Säfl.	4 fl. 40 fr.
Getreide.	1 —	1 fl. 48 fr.
Worken.	1 —	1 fl. — fr.
Kernengrund.	8 Pfld.	18 fr.
1 Körbe Weißell wägen.	—	19 Pfld.
Schweinefleisch abgezogenes.	1 Pfld.	8 fr.
Dutto, ganzes.	—	9 fr.
Ochsenfleisch.	—	18 fr.
Rindfleisch.	—	7 fr.
Kalbfleisch.	1 —	8 fr.
Lichter, gegossene.	1 —	20 fr.
Bino, Gezogene.	1 —	18 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierjährig 24 fr. Eintrittsgebühr die Seite 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Beirufe

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 40.

10. November 1835.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

Gschwem d. [Nach-Markt]. Die hiesige Gemeinde ist berechtigt worden, am Montag

den 16. November d. J. (und nicht wie im Intelligenzblatt No. 38 so wie auch im schwäbischen Merkur, der 30. November irrigerweise angegeben wurde), einen Nachmarkt abhalten zu dürfen, da der am 14. Oktober d. J. stattgehabte Markt wegen übeln Wetters imprathen ist, was hemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. Oktober 1835.

Schultheißenamt,  
N. a. st.

#### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Durch die bisher so häufig erlittenen Verluste finden wir uns veranlaßt, unsern resp. Kunden von der minder bemittelten Classe, sowohl aus der Stadt, als vom Lande,

folgende Erklärung abzugeben. Allgemein anerkannt ist der Nachtheil, welcher uns durch trifft, daß wir die Abgabe benötigter Arzneimittel Niemanden verweigern dürfen; dagegen nach dem neuen Pfand-Gesetz bei einem Concours nur für das letzte halbe Jahr vor andern gewöhnlichen Gläubigern bevorzugt werden, während wir mit unseren Forderungen vor dem letzten halben Jahre in die Kategorie der übrigen einfachen Gläubiger kommen, und gewöhnlich, wie es bei diesen meistens der Fall ist, wenig oder nichts mehr bekommen. Sehr häufig dauert nun eine Krankheit auch länger als ein halbes Jahr, es wird anfangs stark und regelmäßig gebraucht, später läuft der Krank im Gebrauche nach, theils aus Furcht vor den Kosten, theils aus anderer Abneigung, und wir erhalten in solchen Fällen wieder nur den kleiner Theil unserer Forderung. Diesen Nachtheil hat nun die Königl. Regierung durch einen neuern Befehl theilweise zu mildern gesucht, daß wir nun von anerkannt mittellosen Kranken von Seiten der Gemeinden befriedigt werden. Da hiervon aber unser erst bemerkter großer Nachtheil nicht beseitigt wird, so wird uns — um fertere Verluste, die durch ihre Fortdauer drückend für uns wirken müssen, zu verhüten — folgende Erklärung nicht missdeutet werden könne.

Unsern resp. Kunden obengenannter Classe werden wir, wie bisher, die benötigten Arznei-